

Bescheinigung der Wählbarkeit¹⁾

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises

.....

- des Stadtbezirks in

der kreisfreien Stadt²⁾

am

Herr - Frau

geboren am

wohnhaft in

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger/in, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet³⁾, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes)⁴⁾. – Er/Sie ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt – in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt⁵⁾ (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes⁶⁾).

....., den

Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

.....

¹⁾ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.
³⁾ Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt.
⁴⁾ Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
⁵⁾ Nur ausfüllen für Bewerber eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt.
⁶⁾ Anlage 13a zuletzt geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.